



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

---

**Gemeindekanzlei** 056 297 89 89  
**Finanzverwaltung** 056 297 89 90  
**Steueramt** 056 297 89 91  
**Sozialdienst** 056 297 89 87

gemeindekanzlei@villigen.ch  
finanzverwaltung@villigen.ch  
steueramt@villigen.ch  
sozialdienst@villigen.ch

5 / 17. März 2020

## Informationen zum Corona Virus

Der Bundesrat greift zum Notrecht, um die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen. Was bedeutet das für unser Leben:

### Welche Läden haben noch offen?

Lebensmittelläden, Take-away, Betriebskantinen, Lieferdienste, Apotheken und Drogerien bleiben geöffnet. Auch die Post, Tankstellen, Banken, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen können offen bleiben.

### Gibt es Einschränkungen beim Einkaufen?

In jenen Läden, die noch geöffnet sind: nein. Der Bundesrat sieht in seiner Verordnung keine Einschränkungen für Einkäufe vor. Es gibt deshalb keinen Grund für Hamsterkäufe. Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Lebens ist gesichert. Es ist nicht nötig, Notvorräte anzulegen.

### Was muss schliessen?

Neben den meisten Geschäften sind auch Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe bis mindestens 19. April 2020 zu. Zu letzteren gehören beispielsweise Kinos, Theater und Konzertsäle. Auch Märkte sind verboten.

### Kann ich noch zum Coiffeur?

Nein. Coiffeursalons, Kosmetik- und Tattoostudios werden dicht gemacht. Es sind Geschäfte, in denen wegen des Körperkontakts die Hygiene- und Schutzregeln nicht eingehalten werden können.

### Was ist mit Spielplätzen?

Diese bleiben weiterhin zugänglich.

Personen dürfen sich nicht in Gruppen auf den Sportplätzen und auf dem Schulareal aufhalten.

### Mein Kind darf nicht zur Schule, ich finde aber keine Betreuung. Was tun?

Die Kantone werden verpflichtet, für eine Betreuung zu sorgen. Kindertagesstätten dürfen nur noch geschlossen werden, wenn es ein anderes Angebot für die Betreuung gibt.

### Was passiert, wenn mein Auto defekt ist?

Autogaragen, genauso wie die Velo- und Mofa-Werkstätten, dürfen den Betrieb aufrechterhalten. Sie gelten als Werkstatt für Transportmittel. Auch Tankstellen sind offen.

### Fährt der Zug normal?

Die SBB und Postauto reduzieren ihren Fahrplan. Die Fahrplananpassung erfolgt ab Donnerstag, 19. März 2020. Die Züge des Fernverkehrs verkehren ab Donnerstag schrittweise generell im Stunden- statt im Halbstundentakt. Und an der Grenze ist Endstation.

## **Situation innerhalb der Gemeinde Villigen**

Die Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten geöffnet und ist während der üblichen Bürozeiten erreichbar.

- **Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir Sie höflichst, vor dem Betreten der Verwaltung sich folgende Gedanken zu machen:**
  - Ist mein Besuch auf der Verwaltung zwingend notwendig?
  - Kann ich mein Anliegen nicht auch telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg klären?
  - Kann ich meine Fragen und Anliegen auch zu einem späteren Zeitpunkt klären?
  - **Wer unter Krankheitssymptomen leidet, wird aufgefordert, auf einen Besuch der Gemeindeverwaltung zu verzichten.**
  - Die Leiterin des Sozialdienstes wird in der nächsten Zeit vermehrt anwesend sein.
- Die Turnhallen in der Gemeinde Villigen werden ab sofort und bis auf weiteres geschlossen.
- Personen dürfen sich nicht in Gruppen auf den Sportplätzen und auf dem Schulareal aufhalten.
- Die Reinigungs- und Unterhaltsdienste der Hauswartung und des Bauamts bleiben aufrecht-erhalten.

Gehen Sie bei Symptomen (Atembeschwerden, Husten oder Fieber) nicht mehr in die Öffentlichkeit und kontaktieren Sie umgehend – zuerst telefonisch – eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.

## **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**

Insbesondere braucht es aber die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger untereinander, Gemeinsinn zum Wohle aller. Mit Nachbarschaftshilfen, Hilfeleistungen für ältere Menschen, Erledigen von Besorgungen, Betreuung von Kindern etc. kann jede und jeder Einzelne beweisen, dass "Gemeinsinn" für uns keine Worthülse ist, sondern gelebte Realität. Wer nicht zu einer Risikogruppe des COVID-19 gehört, kann sich im Sinn der gesellschaftlichen Solidarität nützlich machen. In Villigen wurden bereits Strukturen ins Leben gerufen, um die Freiwilligenarbeit zu koordinieren.

**Wer Hilfe braucht oder sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellt kann sich bei der Gemeindekanzlei unter der separaten Nummer melden:**

**056 297 89 86**  
**[gemeindekanzlei@villigen.ch](mailto:gemeindekanzlei@villigen.ch)**

Der Bevölkerung wird für die disziplinierte Einhaltung aller Vorschriften und Empfehlungen gedankt. Die Gemeinde verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam. Sollten neue Weisungen erlassen werden, wird die Bevölkerung über allfällige Konsequenzen wieder informiert.

Der Gemeinderat

Für die verbindlichen Verhaltensempfehlungen sind Bund und Kanton zuständig.

[www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite zu finden. [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus)